Entscheidungsvorlage

Anerkennung des Vereins Mesale e. V. als freier Träger der Jugendhilfe gem. § 75 SGB VIII

Mesale e. V.

Ausgangslage

Der gemeinnützige Verein Mesale e. V., mit Sitz in Nürnberg, wurde 1995 gegründet und ist seit dem Jahr 2006 im Bereich der Jugendhilfe tätig. Der Verein verfolgt das Ziel, durch konkrete Maßnahmen die Chancengleichheit zu verbessern sowie ein stabiles soziales Umfeld für junge Menschen zu schaffen. Satzungsmäßig festgeschriebene Ziele und Aufgaben des Vereins sind die Einrichtung und Gründung von Bildungs- und Erziehungsanstalten sowie deren Betrieb und die Weiterentwicklung. Im Vordergrund stehen außerdem die Förderung des interkulturellen Austauschs, die Vermittlung von interkultureller Bildung sowie die Förderung von Erziehung und Bildung und die Unterstützung und Beratung von Jugendlichen, Familien sowie insbesondere von Geflüchteten. Diese werden über verschiedene Angebote und Projekte in der Kinder- und Jugendbildungsarbeit verwirklicht, die in den Bereichen Kindertageseinrichtungen, Jugendwohnheim und Schule umgesetzt werden.
Der Verein betreibt zwei Kindertageseinrichtungen, ein Jugendwohnheim sowie eine Fachoberschule. Hauptaufgabe von Mesale e. V. sind Bildungs- und Freizeitangebote, soziale Beratung und Unterstützung sowie Integration und Inklusion. Im Rahmen der Einrichtungen und dieser Angebote werden Kinder und Jugendliche in ihrer individuellen und sozialen Entwicklung gefördert.

Angebote in der Jugendhilfe im Einzelnen

Bildungs- und Freizeitangebote
Als Bildungs- und Freizeitangeboten finden wöchentliche Nachhilfe- und Lernförderprogramme für Kinder und Jugendliche statt, in den Schulferien (Sommer- und Weihnachtsferien) werden Lerncamps angeboten sowie Ferienfreizeiten und Ausflüge zur sozialen und kulturellen Bildung. Weiterhin gibt es Workshops, die soziale Kompetenzen, Konfliktbewältigung sowie Deradikalisierung fördern sollen.

Integration und Inklusion
Unter anderem werden Projekte zur Integration von Jugendlichen mit Migrationshintergrund sowie Patenschaftsprogramme und Sprachförderung angeboten. Zudem werden interkulturelle Begegnungen und Austauschprogramme, insbesondere mit Kirchengemeinden durchgeführt. Beispielsweise finden 4-mal im Jahr Treffen mit der Gemeinde St. Anton in Nürnberg statt.

Kindertageseinrichtungen Sternenhimmel (Alexanderstraße und Hasstraße)
Die beiden Kindertageseinrichtungen Sternenhimmel befinden sich in Nürnberg in der Alexanderstraße und der Hasstraße. In dem Kindergarten der Hasstraße werden zwei Gruppen für 42 Kinder angeboten. In der Alexanderstraße gibt es ebenfalls zwei Gruppen. Hier wird eine Kinderkrippengruppe mit ca. 12 Kindern und eine Kindergartengruppe mit ca. 25 Kindern angeboten. Die Kindertageseinrichtungen basieren auf der pädagogischen Grundeinstellung, dass Kinder zur Entfaltung ihrer Individualität Freiräume sowie klare Grenzen und Regeln zur Orientierung und Sicherheit benötigen. Hauptziele laut Träger sind der Aufbau einer stabilen Sozialkompetenz, ausgeglichene und belastbare Emotionalität sowie der Erwerb zuverlässiger Kompetenzen im Bereich der Resilienz. Für die Kinder werden altersspezifische Projekte geplant, die täglich im Rahmen unterschiedlicher Angebote und Themen umgesetzt werden.

Interkulturelles Jugendwohnheim
Das interkulturelle Jugendwohnheim befindet sich in der Hasstraße in Nürnberg. Dieses bietet seit Sommer 2016 eine Unterkunft für unbegleitete minderjährige Geflüchtete an. Das Jugendwohnheim ermöglicht das Zusammenleben junger männlicher Erwachsener mit unterschiedlicher ethnischer, religiöser und kultureller Herkunft. Es gibt insgesamt 10 Betreuungsplätze mit Einzelzimmern. Die Aufnahme in das Jugendwohnheim erfolgt auf Grundlage des § 13 Abs. 3 SGB VIII (Jugendsozialarbeit).
Das Leitbild beschreibt die interkulturelle Bildung und Erziehung als einen fundamentalen Bestandteil des Vereins. Im Jugendwohnheim liegt demnach das pädagogische Augenmerk auf der Förderung von Dialog und Austausch zwischen unterschiedlichen Kulturen. Die Hauptziele des interkulturellen Jugendwohnheims sind die Entwicklung von Lebens- und Zukunftsperspektiven, schulische und / oder berufliche Integration sowie die Förderung zunehmender Selbstverantwortung und das Einlassen auf die Unterstützung von pädagogischen Fachkräften.

Fachoberschule (FOS Mesale)
Mesale e. V. hat im Jahr 2010 eine private Fachoberschule gegründet. Diese befindet sich ebenfalls in der Hasstraße in Nürnberg.

Geplante Weiterentwicklung
Soziale Beratung und Unterstützung
Im Bereich der sozialen Beratung und Unterstützung möchte sich der Träger weiterentwickeln. Hier soll laut Träger der Schwerpunkt auf Einzelfallhilfe und Beratung für sozial benachteiligte Kinder und Jugendliche, sowie Elternberatung und Familienunterstützung liegen. Laut dem Träger sollen die Unterstützungsangebote in den bestehenden Einrichtungen sowie außerhalb in Kooperation mit Partnern und in angemieteten Räumlichkeiten stattfinden. Um eine bessere Vernetzung von Hilfsangeboten zu ermöglichen, möchte der Träger mit Schulen, Jugendämtern und sozialen Einrichtungen kooperieren.

Zusammenarbeit mit dem Jugendamt der Stadt Nürnberg
Der Träger ist langjährig als gemeinnütziger Träger auf dem Gebiet der Jugendhilfe gem. § 1 SGB VII tätig sowie Träger von Einrichtungen der Kindertagesbetreuung. Seit dem Jahr 2009 ist Mesale e. V. nach ISO 9001 zertifiziert. Aufgrund der fachlichen und personellen Voraussetzungen lässt der Verein erwarten, dass er einen wesentlichen Beitrag zur Erfüllung der Aufgaben der Jugendhilfe zu leisten imstande ist.
Es gibt keinerlei Hinweise darauf, dass der Verein bei seiner Arbeit von den Zielen des Grundgesetzes abweicht.
Mesale e. V. arbeitet unter anderem mit der Stadtteilkoordination und dem Stadtteilarbeitskreis STARK Nürnberger Westen Gostenhof / Muggenhof sowie mit unterschiedlichen Schulen (Adolf-Reichwein-Realschule) zusammen. Des Weiteren besteht eine Kooperation mit einer tschechischen Schule.
Im Rahmen des interkulturellen Jugendwohnheims wird mit unterschiedlichen Behörden interagiert. Dazu zählen das Jugendamt, die Ausländerbehörde sowie das Gesundheitsamt Nürnberg. Es bestehen zudem Kontakte in die Stadtgesellschaft, u. a. zum Integrationsrat, zu unterschiedlichen kulturellen Vereinigungen und Gruppen, Dolmetschern sowie Sprach- und Kulturvermittlern.

Voraussetzungen

Als Träger der freien Jugendhilfe gem. § 75 Abs. 1 SGB VIII können juristische Personen und Personenvereinigungen anerkannt werden, wenn sie:

1. auf dem Gebiet der Jugendhilfe im Sinne des § 1 SGB VIII tätig sind,
2. gemeinnützige Zielsetzungen verfolgen,
3. aufgrund der fachlichen und personellen Voraussetzungen erwarten lassen, dass sie einen nicht unwesentlichen Beitrag zur Erfüllung der Aufgaben der Jugendhilfe zu leisten im Stande sind und
4. die Gewähr[1] für eine den Zielen des Grundgesetzes förderliche Arbeit bieten.

Einen Anspruch auf Anerkennung als Träger der freien Jugendhilfe hat unter den Voraussetzungen des Absatzes 1, wer auf dem Gebiet der Jugendhilfe mindestens drei Jahre tätig gewesen ist (§ 75 Abs. 2 SGB VIII).

Diese Voraussetzungen zur Anerkennung als freier Träger der Jugendhilfe werden von Mesale e. V. gemäß § 75 SGB VIII erfüllt[2].

Die Anerkennung als Träger der freien Jugendhilfe hat keine finanziellen Auswirkungen für die Stadt, es wird kein Anspruch auf eine dauerhafte Förderung begründet. Es ergeben sich zudem keine Ansprüche für eine Erweiterung der bereits bestehenden Förderungen. Der Verein erlangt durch die Anerkennung die Möglichkeit, einen Sitz im Jugendhilfeausschuss zu erlangen und an Arbeitsgemeinschaften beteiligt zu werden, wie z.B. die AG 78, d.h. als anerkannter Träger der freien Jugendhilfe hat Mesale e. V. ein Mitspracherecht bei der Gestaltung der Jugendhilfe.

Die Verwaltung des Jugendamts empfiehlt dem Jugendhilfeausschuss die Anerkennung von Mesale e. V. als Träger der freien Jugendhilfe gem. § 75 SGB VIII i. V. m. § 33 Abs. 1 Nr. 3 AGSG zu beschließen.

[1] Die Erfüllung des Erziehungsauftrags im Sinne des § 1 SGB VIII bietet in der Regel die Gewähr für eine den Zielen des Grundgesetzes förderliche Arbeit; Auszug aus §1 SGB VIII: (1) Jeder junge Mensch hat ein Recht auf Förderung seiner Entwicklung und auf Erziehung zu einer eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit. (3) Jugendhilfe soll zur Verwirklichung des Rechts nach Absatz 1 insbesondere
1.junge Menschen in ihrer individuellen und sozialen Entwicklung fördern und dazu beitragen, Benachteiligungen zu vermeiden oder abzubauen,
2.Eltern und andere Erziehungsberechtigte bei der Erziehung beraten und unterstützen,
3.Kinder und Jugendliche vor Gefahren für ihr Wohl schützen,
4.dazu beitragen, positive Lebensbedingungen für junge Menschen und ihre Familien sowie eine kinder- und familienfreundliche Umwelt zu erhalten oder zu schaffen.

[2] Die Antragsunterlagen können auf Wunsch bei der Verwaltung des Jugendamts eingesehen werden.